

Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Band: - (1916)

Heft: 7

Artikel: Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht : V. Generalversammlung : 28. Mai 1916

Autor: S.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.70.

Inserate: die viergespaltene Petizzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht. — Soziale Fürsorgekurse. — Geschichte der Schweizerischen Genossenschaften bis 1896 (Schluss). — 28. Jahresversammlung des Schweizer gemeinnützigen Frauenvereins. — Das Jahrbuch der Schweizerfrauen. — Unser heimisches Gewerbe und Kunstgewerbe. — Aus den Vereinen. Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht. V. Generalversammlung, 28. Mai 1916.

Die Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen war dies Jahr gastgebende Sektion, sie ist ihrer Aufgabe mit wohlthuender Natürlichkeit nachgekommen, dem guten Rufe ihrer Vaterstadt als gastfreie Metropole alle Ehre machend! Die Stimmrechtlerinnen fühlten sich wohl in St. Gallen, und wie aus der Presse nachher ersichtlich war, hat auch der Verlauf unserer Tagung einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Wir möchten wünschen, dass der Nebenzweck, den wir mit unsern öffentlichen Generalversammlungen verbinden, nämlich den der Propaganda, für die St. Gallerinnen recht sichtliche Erfolge zeitige.

Der Verband besteht gegenwärtig aus 15 Sektionen, 8 welschen und 7 deutschen. Mit Freuden wurde die neue Sektion „Basel und Umgebung“ willkommen geheissen, welche schon von Anfang an über 100 Mitglieder zählt.

Anwesend waren Abgeordnete des Schweiz. Lehrerinnenvereins, des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins und des Bundes schweiz. Frauenvereine.

Mit gewinnender Munterkeit erstattete die Präsidentin Fr. Gour, Genf, einleitend den Jahresbericht, aus dem nur einige Punkte hervorgehoben werden sollen. Fr. Gour betonte, wie schwer es sei, Referentinnen zu gewinnen für Orte, wo noch keine Sektionen sind, und wie wichtig eine Propaganda gerade da wäre. Auch ist es sehr zu bedauern, wenn kleine Gruppen zögern, sich zu konstituieren; so hat der letztjährige verheissungsvolle Anfang einer Sektion Biel ein unrühmliches Ende gefunden, weil man glaubte, man hätte zu wenig Leute. Zehn überzeugte, entschlossene Personen können unter Umständen mehr wirken als 50 andere. Also klein anfangen, aber tapfer! Die von der letzten Versammlung gestellten Aufgaben haben ihre Lösungen gefunden. Die Zeitungsfrage wurde anlässlich der Besprechung in der Union Zürich im Monatsbericht bereits veröffentlicht, und es braucht hier wohl keine Wiederholung. Wir wollen nur hoffen, dass nun auch alle Sektionen vom offerierten Platze in den „Frauenbestrebungen“,

sowie im „Mouvement féministe“ recht oft Gebrauch machen. — Betreffend Friedenspostulat wurde von den Sektionen in der Mehrheit gemeldet, dass man keine gesonderten Schritte tun möchte, sondern dass man der Sache mehr dienen werde, wenn man sich bestehenden Vereinigungen anschliesse. — Über die „Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau“ haben nur drei Sektionen eingehende Studien gemacht, Genf, Lausanne und Union Zürich. Lausanne proponierte eine Enquête bei allen schweizerischen Juristen, was leider wegen der Geldfrage nicht ausführbar war. — Ferner hat der Vorstand unseres Verbandes der schweiz. sozialdemokratischen Partei in einem Schreiben seine Freude ausgedrückt über den Beschluss, die Frage des Frauenstimmrechts, die schon lange Jahre im Parteiprogramm stand, ohne dass dafür gearbeitet worden ist, nun energisch in Fluss zu bringen. Die Präsidentin bittet, man möchte sich in allen Kantonen an der Aktion irgendwie zu beteiligen suchen, was bei der gesonderten Arbeitsweise der sozialdemokratischen Partei nicht ganz leicht sein wird.

Vom „Internationalen“ wurde hervorgehoben, dass trotz Krieg und Verhetzung das „Jus Suffragii“ immer erschienen sei und immer Artikel aus allen Ländern gebracht habe. Die französische Ausgabe wird nun von Fr. Gour redigiert; so wird auch die Schweiz ihre Chronik darin bekommen und werden dadurch unsere Sektionen eher veranlasst, darauf zu abonnieren. Den Frauen von Dänemark wurde vom Vorstand eine Glückwunschedepesche geschickt, als sie das Stimmrecht bekamen. Drei grosse Provinzen von Kanada haben ebenfalls das Frauenstimmrecht eingeführt.

Von der Tätigkeit der Verbandssektionen ist besonders zu erwähnen, dass Bern trotz Kriegszeit den Mut gehabt hat, das „Jahrbuch der Schweizerfrauen“ erscheinen zu lassen. Fr. Dr. Graf hat auch eine Broschüre herausgegeben „Die Frau und das öffentliche Leben“, welche eine ausgezeichnete Propagandaschrift werden wird und den Sektionen zum Bezug zu empfehlen ist. Genf hatte sehr viele Vorträge, gab einen Stimmrechtskalender heraus mit sinnigen Aussprüchen bekannter Schriftsteller und kleinen Angaben über die Einführung und Wirkung des Frauenstimmrechts in den verschiedenen Ländern. Es wäre hübsch, wenn wir in deutscher Sprache auch so etwas bekommen könnten. Ferner hat Genf in drei Tramwagen ein Plakat anbringen lassen, durch welches das Publikum auf das Frauenstimmrecht aufmerksam gemacht wird. Die Vortragsabende der Union St. Gallen waren stets von

400–600 Personen besucht; allerdings waren die Themen mehr volkswirtschaftlicher Natur. Der Erfolg rechtfertigt jedoch diese mehr indirekte Art der Propaganda. Trotz Kriegszeit, welche die Arbeitskraft so vieler von uns für andere Zwecke in Anspruch nimmt, konnte die Präsidentin ihren Sektionen eine gute Note geben, überall ist man tätig.

Den zwei zurücktretenden, seit der Gründung des Verbandes amtierenden Vorstandsmitgliedern, Fr. Klara Honegger, Zürich und Fr. Mary Müller, Bern, werden einige anerkennende Worte gewidmet, und es wird die Hoffnung ausgesprochen, dass sie der Stimmrechtssache auch weiter dienen werden.

Rechnung und Wahlen waren rasch erledigt. Die Forderung der Bestimmung: „der Vorstand soll möglichst repräsentativ sein“, wurde dabei nicht erfüllt. Gemeint ist damit, dass möglichst viele Landesgegenden darin vertreten sein sollen. Leider hat nun die ganze Ostschweiz keine Vertretung mehr. Wir sind zum Teil selbst daran schuld, da wir zu wenig Vorschläge machten; zum Teil ist dafür aber auch die Art und Weise verantwortlich, wie die Vorschläge angeordnet wurden. Man sollte „Bisherige“ und „Neue“ nicht untereinander mischen und Doppel- oder gar Dreivorschläge einer Sektion deutlich sichtbar machen. Das sind natürlich nur prinzipielle Bemerkungen, denn gegen die neuen Mitglieder, beide aus Bern, haben auch wir Ostschweizerinnen nichts einzuwenden.

Die Statutenänderungen brachten die „komische Note“ in die Verhandlungen. Nicht etwa, dass nicht ernsthaft und lange debattiert worden wäre, nein, daran hat es wahrlich nicht gefehlt! Aber erstens brachte eine Diskussionsrednerin mit grosser Wichtigkeit als neuen Vorschlag eine Fassung vor, die der genaue Wortlaut des alten Paragraphen war, den man eben zu ändern sich bemühte, und zweitens wurde am Schluss eine Totalrevision der Statuten vorgeschlagen und sofort angenommen. Es ist also wohl überflüssig, sich hier eingehend mit der Sache zu befassen, da ja nächstes Jahr doch alles noch einmal vorkommen wird.

Der Antrag der Union für Frauenbestrebungen Zürich, man möchte die von Dr. Thalberg in seinem Referat über die „Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau“ begründeten Vorschläge (siehe „Frauenbestrebungen“ Nr. 4 vom 1. April) dem Vorstände des Weltbundes für Frauenstimmrecht zur Weiterleitung an die nationalen Verbände übergeben, damit die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf nationalem Boden angestrebt werden, wurde zwar angenommen, aber mit dem Zusatz, der nicht besonders zum Sinne der zwei letzten Thesen passt, der schweiz. Verband solle dem internationalen Vorstand den Auftrag geben, die Frage der national gemischten Ehen in Kriegszeiten zu studieren.

Von den drei Postulaten bezieht sich aber nur das erste auf die ausserordentlichen Verhältnisse in Kriegszeiten. Bei der Aussichtslosigkeit, jetzt noch solche Änderungen herbeizuführen, hatte die Union Zürich mit Absicht das Schwergewicht auf die anderen Punkte gelegt. Ein weiterer Zusatz, der auch angenommen wurde, dürfte noch weniger praktische Erfolge zeitigen, nämlich: man solle dem internationalen Vorstand zugleich den Antrag stellen, dass diese Frage (also das Studium der national gemischten Ehen während der Kriegszeit) am nächsten internationalen Stimmrechtskongress behandelt werde. Es ist nun kaum anzunehmen, dass ein internationaler Kongress stattfindet, solange der Krieg dauert, und wenn endlich der Friede da ist, hat man wohl Wichtigeres zu beraten, als für einen nächsten Krieg zu sorgen. Die beiden Zusätze, kann man sagen, verderben ja nichts — wenn man eine Frage in dieser Art „zum Studium“ empfiehlt, so geht es meist sehr lange, bis man wieder etwas davon hört. Gewiss! Schade ist nur, dass dadurch die andern Punkte recht in den Hintergrund gedrängt wurden. Und gerade sie dürften als kleine Anfänge

die ersten praktischen Erfolge zeitigen; ihnen wurde die mit Beispielen belegte juristische Grundlage schon mitgegeben. Punkt zwei betrifft die selbständige Einbürgerung der Ehefrau, wie sie in der Schweiz möglich ist. Eventuell soll sie möglich gemacht werden mit der Einwilligung des Ehemannes oder einer Behörde am Wohnsitz der Frau. Und endlich soll bei Rechtsfragen, Scheidungen etc. bei verschiedener Nationalität der Ehegatten immer inländisches Recht zur Anwendung kommen. An dieser Stelle die Begründungen zu wiederholen, wird nicht nötig sein; wir haben schon einmal auf das Referat von Dr. Thalberg hingewiesen.

Selbstverständlich könnten diese Neuerungen, schon jetzt eingeführt, eine Unsumme von Leiden der Frauen erleichtern helfen; sie werden aber in Friedenszeiten erst recht von grossem Werte sein. Und vor allem wären sie ein positiver Anfang, um dem im Interesse von Staats- und Familienrecht bis jetzt als nötig erachteten Nationalitätswechsel der Frau bei ihrer Verheiratung einige Härten zu nehmen. Einleitend hat die Referentin der Union Zürich auch betont, warum und wieso man dazu gekommen sei, sich auf die drei Punkte zu konzentrieren. In der Diskussion bekam man den Eindruck, als ob man nicht zugehört hätte. Es kann der Referentin der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie schon etwas energischer ihren Standpunkt hätte wahren dürfen. Nun, man lernt eben immerzu. — Die Abstimmung war auch sehr kompliziert, der erste Zusatzantrag nicht klar gefasst. Ja, eine kompetente Persönlichkeit war der Meinung, es seien nur die Zusatzanträge angenommen worden — die Berichterstatteerin ist aber sicher, dass dem nicht so ist. Man merkte in der Diskussion deutlich, dass nicht in allen Sektionen über das Thema gesprochen worden ist, trotz zweifacher Mahnung, die die Präsidentin im Laufe des Jahres verschickt hatte.

Unter „Verschiedenem“ wurde wieder die Forderung aufgestellt, der Verband möchte die schweiz. politischen Parteien ersuchen, die Frage des Frauenstimmrechts in ihr Programm aufzunehmen. Und die Sektionen sollen eingeladen werden, bei ihren kantonalen Parteien denselben Schritt zu tun. Es sind vier Jahre vergangen, seit diese Anregung gemacht wurde, es wäre wohl nicht mehr zu früh, sie zu verwirklichen. Der Antrag wurde angenommen.

Damit fanden die Nachmittagsverhandlungen ihren Abschluss. Sie dauerten vier Stunden und waren ein sprechender Beweis vom Gegenteil einer Behauptung, die bei der Statutenberatung gemacht wurde: man leide meist an Traktandenmangel und solle deshalb jede Anregung zur Diskussion zulassen.

Die öffentliche Abendversammlung war sehr gut besucht. Es wäre auch verwunderlich gewesen, wenn das aktuelle Thema: „Das weibliche Dienstjahr“, nicht allgemeines Interesse geweckt hätte. Frau von Arx, Winterthur, hielt das erste Referat: „Der weibliche Bürgerdienst und das Stimmrecht“, und Fr. Zellweger, Basel, sprach über „Die praktische Durchführung des weiblichen Bürgerdienstes“.

Frau von Arx gieng von den Erfahrungen aus, welche man besonders in den vom Kriege heimgesuchten Ländern mit der Frauenarbeit gemacht hat. Man hat aller Orten eingesehen, dass die Gemütsruhe des Volkes nur durch das tapfere und soziale Verhalten der Frauen aufrecht erhalten werden konnte. Die Frauenhilfe ist für das Land so unentbehrlich wie die Wehrleistung der Männer, beide sind für den „Heimatsdienst“ gleich wertvoll. Wir sollen aber nicht warten, bis eine Katastrophe auch uns zur Organisation der Frauenkraft zwingt, nein, wir sollen die Rolle aufnehmen, zu der die Frauen ohne Zweifel befähigt sind, und wollen damit dem Staate dienen und dem Einzelnen ein würdiges Dasein sichern. Sinnig und schön schildert die Rednerin die Familie als Einzelzelle des Staates; logisch folgert sie aus der einseitigen Herbei-

ziehung des einen Elternteils zur Mitarbeit in der grossen Gemeinschaft die Schäden, die dadurch dem Ganzen erwachsen, sowie dem Ansehen von Mutter und Töchtern. Sobald aber der Staat einsehe, welche Werte er aus dem weiblichen Bürgerdienst ziehe, werde er von selbst dazu kommen, die vollen Bürgerrechte zu geben. Keine Demokratie ohne Bürgerdienst — keine, ohne das allgemeine Stimmrecht! Das Wort, das eine schreckliche Zeit geboren, es möge uns Schweizerinnen eine schöne Zukunft verheissen: Heimatdienst wird all' unsere Wünsche umfassen.

Auch Frl. Zellweger gieng in ihren Beweisführungen von der Familie aus und verlangt, dass für den unendlich wichtigen „Posten“ einer Frau und Mutter nur eine geistig und körperlich geschulte Kraft verwendet werden sollte. Zur Bewilligung, ein Heim zu gründen, sollte auch ein Ausweis gehören, dass man dazu fähig sei. Nicht zu früh sollte diese Ausbildung beginnen, am Besten wohl zwischen 17—20 Jahren. Auch diese Rednerin wäre mit der ersten einverstanden, die Mädchen von ihrer bisherigen Umgebung loszulösen, um wie beim Militärdienst der Männer alle Kreise miteinander bekannt zu machen. Als vorläufigen Notbehelf und als ersten Schritt zur praktischen Durchführung fordert Frl. Zellweger 1. den obligatorischen Haushaltsunterricht in den Volksschulen und 2. den Ausbau der obligatorischen Fortbildungsschule.

Schon das wird manchen Widerstand zu überwinden geben, nicht nur wegen den Geldfragen, auch wegen der hiezu nötigen Zeit. Der Militärdienst schädigt die Männer auch in ihrem Beruf und verlangt Opfer vom Staat und Einzelnen für einen Fall, der vielleicht nie eintritt. Die Opfer für die Ausbildung der Frauen werden aber reichlich Früchte tragen, sie werden direkt dem Staate zu Gute kommen. Oft hört man, die Frauen machen keinen Dienst und leisten keine Militärpflichtersatzsteuer. Welch' ein Unrecht, das zu sagen, da man doch den Frauen keine Möglichkeit schafft, Dienst, der ihrer Art entspricht, zu tun.

Die Organisation dieses Dienstes sollte freilich durch die Frauen geschehen, es muss etwas ganz Anderes werden als eine „Rekrutenschule“. Nebst der Vorbereitung für den ureigensten Frauenberuf soll körperliche Ausbildung, physische Schulung im Vordergrund stehen. Vorerst sollen wir alle Kräfte sammeln, durch private Initiative mit der Arbeit in kleinen Kreisen beginnen, die jungen Mädchen dafür zu gewinnen suchen. „Letzten Endes siegt das Recht, und wir glauben, dass das Recht auf unserer Seite steht.“

Mit grossem Beifall wurde beiden Referentinnen gedankt, und nun setzte eine erfreulich lebhafte Diskussion ein. Von der Wünschbarkeit des Geforderten waren alle überzeugt, von der Schwierigkeit der Durchführung ebenso. Besonders die „Kasernierung“ erweckte Bedenken. Eine Dame aus Chaux-de-fonds meinte, die Eltern von Arbeiterinnen erlaubten das nicht wegen des Verdienstauffalles; von Lausanne kam ein Vorschlag betr. Finanzierung. Weibliche Militärpflichtersatzsteuer und Junggesellensteuer. Eine St. Gallerin fürchtet die Verdrängung der Frau aus Industrien, in denen sie gerade deshalb angestellt werde, weil sie keine Wiederholungskurse etc. zu machen habe. Eine Bernerin findet, man sollte vorerst die ganze Kraft auf den Ausbau der Fortbildungsschule werfen und, daran anschliessend, staatsbürgerliche Kurse veranstalten. Eine St. Gallerin benutzte die Gelegenheit, um unter Beifallklatschen des Publikums zu fordern, dass überhaupt der Einfluss der Frau auf die weibliche Ausbildung grösser werden müsse. Die Stundenpläne unserer Volksschulen enthalten so viel „Unnützes“, das ohne grosse Kosten durch Fächer ersetzt werden könnte, von denen man später „etwas hat“. Genf und Bern hegen Zweifel, ob durch den Bürgerdienst auch die Bürgerrechte kämen. Unsere temperamentvolle Präsidentin meinte,

erst sollten wir mit aller Energie das Stimmrecht zu erhalten suchen, dann sei es uns ein Leichtes, alles Andere durchzusetzen, und dann wären wir auch sicher, den Bürgerdienst der Mädchen so zu gestalten, wie wir ihn haben möchten; im andern Fall sei zu befürchten, dass es eine Nachahmung der Rekrutenschulen werde, und es sollte doch etwas ganz Anderes sein.

Noch manch treffendes Wort wäre zu buchen, doch ist der Bericht schon reichlich lang. Deshalb möge zum Schlusse die Resolution stehen, die nach lebhafter Diskussion in folgender Fassung angenommen wurde:

„Die Versammlung, überzeugt von den grossen Vorteilen, welche die weibliche Dienstzeit den Töchtern sichern würde, indem sie diese auf ihre zukünftige Rolle als Mütter und Bürgerinnen vorbereiten und ihre Vaterlandsliebe entwickeln würde, wünscht, dass an der Frage des weiblichen Bürgerdienstes in allen Frauenkreisen gearbeitet und so bald als möglich eine Lösung gefunden werde.“ S. G.

Soziale Fürsorgekurse.

Die sozialen Fürsorgekurse, welche seit 1908 unter der Aufsicht des Erziehungsrates in Zürich stattfinden, wachsen sich langsam zur sozialen Frauenschule aus. Der nächste Kurs soll im Oktober 1916 beginnen; er wird zum ersten Mal ein ganzes Jahr in Anspruch nehmen und dadurch eine gründlichere Vorbildung für die verschiedenen Zweige der sozialen Fürsorge ermöglichen. Die ersten drei Monate des Kurses sind der Einführung in die Arbeit der Anstalten und Fürsorgeämter gewidmet. Zum theoretischen Unterricht gehören Vorträge über Kinderpflege und -erziehung, Armenpflege, Volkswirtschaftslehre und soziale Gesetzgebung. Die praktische Anleitung berücksichtigt Säuglings- und Krankenpflege, Handfertigkeit und Jugendspiele, die Besorgung eines Arbeiterhaushaltes und die Führung von Akten und Korrespondenzen.

Von Januar bis Juli arbeiten die Kursteilnehmerinnen in verschiedenen gemeinnützigen Anstalten oder auf den Ämtern und Sekretariaten der Kinder- und Frauenfürsorge, der Armenpflege, der Tuberkulosen- und Alkoholbekämpfung. Nach den Sommerferien soll ein sechswöchentlicher theoretischer Nachkurs, verbunden mit Anstaltsbesichtigungen, das Gewonnene befestigen.

Prospekte sind durch die Kursleitung der sozialen Fürsorgekurse, Merkurstr. 64, Zürich 7, erhältlich.

Geschichte der Schweizerischen Genossenschaften bis 1896.

Vortrag,
gehalten in der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich
von E. Kuhn-Carpentier.*)

(Schluss.)

Die grossen Erfolge des Konsumvereins Zürich blieben nicht ohne Einfluss auf die Umgebung. Bald konstituierten sich Konsumvereine in Rüslikon, Affoltern, Altstetten, Brüttlingen, Rorbas, Schwamendingen und Wollishofen, kurz darauf noch in Horgen und Thalwil. Letzterer verdient wegen Einführung des Warengeldes Beachtung. Das Aktienkapital schien zu klein, um damit etwas Tüchtiges leisten zu können, deshalb wurde ein Versuch mit Warenscheinen gemacht. Gegen Einzahlung von 5 oder 10 Fr. wurden gleichwertige Scheine aus-

*) Dieser Vortrag stützt sich auf das Buch von H. Müller: „Die schweiz. Konsumgenossenschaften“. D. Verf.